

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 848

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2176

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Auswirkungen auf den Ackerbau

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

Frage 1: In welchem Umfang (ha) wurden bisher Ackerflächen nicht abgeerntet bzw. konnte die notwendige Bearbeitung und Bestellung im gefährdeten Gebiet nicht durchgeführt werden?

Frage 2: Wie viele der Flächen wurden unter Auflagen/Vorschriften zur Ernte/Bearbeitung freigegeben und für wie viele Flächen steht die Begutachtung noch aus oder erfolgte eine generelle Sperrung?

zu Frage 1 und 2: Im Rahmen von allgemeinen statistischen Erhebungen, werden die Anbauplanungen und die Durchführung des Anbaus nicht erfragt und ausgewertet. In den örtlichen Krisenzentren werden Flächen, die nach Feststellung eines ASP-Fundes für landwirtschaftliche Tätigkeiten gesperrt wurden, auf Antrag und nach einer vorangegangenen Absuche freigegeben. Die Sperrung der Flächen erfolgt temporär.

Frage 3: Wie viele Ackerbau- und Feldfruchtbetriebe sind konkret im gefährdeten Gebiet durch Anordnungen - aufgrund der ASP - in ihrer Tätigkeit eingeschränkt?

zu Frage 3: In den ausgewiesenen gefährdeten Gebieten sind 499 Unternehmen tätig. Diese Unternehmen waren zeitweise in ihren Tätigkeiten eingeschränkt. Derzeit gelten für die Unternehmen in Landkreis Märkisch-Oderland (230) noch Bewirtschaftungsbeschränkungen, da die Kernzone noch nicht abgegrenzt ist (Stand 19.10.2020).

Frage 4: Wurden von landwirtschaftlichen Flächeneigentümern bereits Entschädigungen - nach Erlass vom 16.09.2020, „Durchführung der Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz ...“ - beantragt? In welcher Höhe (EUR)?

zu Frage 4: Nein.